

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

zeitweise Nebenblätter: Landtagseilage, Synodalbeilage, Beihanglisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Hopfplänen auf den R. S. Staatshofstrevieren.

Berauftrag mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 283.

Mittwoch, 6. Dezember abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postbanken 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21 225, Schriftleitung Nr. 14 574.

Auktionen: Die 1-pfälzige Grundzelle oder deren Raum im Anländigungsteile 30 Pf., die 2-pfälzige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingeschränkt 150 Pf. Preidermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Wir veröffentlichen heute die Verlustliste Nr. 367 der Sächsischen Armee.

Die kurz vor Beginn des Drusses eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Von Anfang des Krieges an bis Ende November sind 242 norwegische Schiffe von zusammen 325415 Tonnen durch Kriegsergebnisse vernichtet worden.

Nach der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ brachte der russische Ministerrat einen Gesetzentwurf ein, nach dem das Wehrpflichtalter auf 51 Jahre herausgerückt wird.

Der englische Premierminister Asquith hat dem König von Großbritannien und Irland sein Rücktrittsgesuch unterbreitet. Der König hat es angenommen.

Die italienische Kammer ist gestern wieder eröffnet worden.

Der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika ist vorgestern zu einer kurzen Tagung zusammengetreten.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter Augusta Karoline von Mecklenburg-Strelitz am Königlichen Hofe Trauer auf zwei Wochen, vom 6. bis mit 19. Dezember, angelegt.

Ministerium der Justiz.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht, dem bisherigen Friedensrichter Privatmann Ernst Julius Uhlich in Chemnitz das Verdienstkreuz zu verleihen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Bellage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 6. Dezember. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg reisten heute vormittag 8 Uhr in Begleitung Ihrer Exzellenz der Frau Oberhofmeisterin Freifrau v. Kind und des persönlichen Adjutanten Hauptmann v. dem Busch nach Leipzig. Hier besuchten die Höchsten Herrschaften zunächst die Verwundeten im Lazarett Klasing, Hospitalstraße, und begaben sich hierauf noch dem Kaufhaus, Universitätsstraße, wo die Frau Prinzessin die Wäscheausstellungshalle für Lazarette des Vereins zur Arbeitsbeschaffung für Bedürftige und die Postverwendungsstelle für Gefangene besichtigte. Se. Königl. Hoheit der Prinz stellte in zwischen dem Museum einen Besuch ab. Am Nachmittag begüßten die Höchsten Herrschaften die Verwundeten im Krankenhaus St. Jacob, im Lazarett des Hrn. Dr. med. Thies, im Lazarett Josephshaus, im Lazarett Rudolfstraße, im Lazarett des Hrn. Dr. med. Bettmann, Thomastring und im Lazarett der Frau v. Limburger, Augustusplatz, auch wurde die Konservefabrik von Paul Augustin, Berliner Straße, besichtigt. — 7,10 Uhr kehrte die Höchsten Herrschaften nach Dresden zurück.

Beiträge zur Beurteilung der Kriegslage.

VI. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Berlin, 3. Dezember 1916.

Der Gesetzentwurf, den der Reichstag soeben mit einer einstimmigkeit grenzenlosen Mehrheit angenommen hat, ist eine dem Wandel der Zeit entsprechende Fortbildung des allgemeinen Wehrpflichtigkeitsprinzips liegenden Gedankens, daß die Verteidigung des Vaterlandes eine Ehrenpflicht jedes wehrhaften Mannes ist. Diese Pflicht steht in Preußen seit einem Jahrhundert, im übrigen Deutschland seit fünfzig Jahren gesetzlich in Geltung. Sie ist jedoch, wie im Frieden, so auch in den seit ihrem Beginn von uns geführten Kriegen nur in beschränktem Umfang in Anspruch genommen worden. Es hat, um den Sieg zu sichern, genügt, die Wehrpflichtigen, die schon im Beginn des Mannesalters den Anforderungen des Kriegsdienstes an körperliche Tüchtigkeit voll

entsprachen, im Frieden in den Waffen zu üben, sie dann zu beurlauben und im Kriegsfalle die erforderliche Zahl derer von ihnen, die das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wieder zu den Fahnen zu rufen. Die übrigen blieben daheim. Zum erstenmal hat in dem gegenwärtigen Kriege, angesichts der Übermacht unserer Feinde, die Zahl jener Mannschaften nicht ausgereicht. Sie haben nach und nach alle Männer bis zum Alter von 45 Jahren einschließlich der bisher vom Heeresdienst befähigten aufzubieten müssen, die sich als verwendbar für den Kriegsdienst erwiesen und im bürgerlichen Leben abkömmlich erschienen. Die für den Waffendienst nicht brauchbaren wurden zur Bildung von Arbeitstruppen verwandt, die sich dadurch, daß sie die Kampftruppen von Nebenaufgaben entlasten, als hervorragend nützlich erwiesen.

Gleichwohl befindet sich noch eine beträchtliche Zahl von kriegsfähigen Männern in der Heimat, die in ihrem Beruf ohne wesentlichen Schaden für das Gemeinwohl durch Kriegszahlthäre Kräfte ersetzt werden können. Eine vielleicht noch höhere Zahl von ihnen kann für den Kriegsdienst durch zweckmäßige Anpassung unserer politischen und wirtschaftlichen Organisation an die durch den Krieg wesentlich veränderte Gestaltung des Volkslebens frei gemacht werden. Diesen Weg zu beschreiten, liegt ein noch dringender Anlaß vor, nämlich die Notwendigkeit, alle männlichen Arbeitskräfte, die nach Herauszierung der Kriegstauglichen dem Lande verbleiben, unter Mitverwendung geeigneter, sich freiwillig anbietender weiblicher Kräfte so zusammenzufassen und zu gliedern, wie es einerseits für die Beschaffung des gewaltigen Bedarfs an Kriegsmaterial aller Art, andererseits für die Sicherung des Lebensunterhalts der Streitkräfte und der heimatlichen Bevölkerung am vorteilhaftesten ist. Denn das Kriegsmaterial hat nach den bisherigen Erfahrungen des Krieges erheblich an Bedeutung gewonnen, der Bedarf an solchem eine ungeahnte Höhe erreicht. Und während unser Feinden für die Deckung ihres Bedarfs die halbe Welt offen steht, sind wir dafür lediglich auf unsere eigenen Kräfte und Mittel angewiesen. Unsere Industrie hat auf diesem Gebiete zwar bisher schon hervorragendes geleistet. Aber es bedarf außerordentlicher Maßnahmen, im bezüglich der Beschaffung von Kriegsmaterial den geringsten Anstrengungen unserer Feinde gewachsen zu bleiben. Auch für den Lebensunterhalt unserer heimatlichen Bevölkerung und der feindlichen Kriegsgefangenen sind wir fast allein, für den des Heeres und der Flotte größtenteils auf unsere eigenen Hilfsmittel angewiesen. Unser Land kann die dafür erforderlichen Naturerzeugnisse liefern, aber sie beden mit Sicherheit den Bedarf doch nur bei sorgfältiger Bewirtschaftung, streng geregelter Verteilung des Bodenbesitzes und großer Gemeinsamkeit der Bevölkerung. Dank dem allseitigen guten Willen ist die Aufgabe bisher gelöst worden. Die volle Gewissheit jedoch, daß wir sie mit dem dafür versübar bleibenden Arbeitskräfte auch fernherhin, bis zum vollen Siege, wie lange der Krieg auch noch dauern möge, bewältigen werden, müssen wir uns durch weitere Bevölkerungszunahme unserer Organisation verschaffen.

Für die Lösung aller vorgedachten Aufgaben hat das hier in Rede stehende Reichsgesetz die allgemeine Grundlage geschaffen und der Staatsgewalt die erforderlichen Vollmachten erteilt, zugleich der Bevölkerung die mit dem Amt des Gesetzes vereinbarten Erleichterungen sichernd. Noch nie zuvor ist in einem Reichsgrundsatz ein Gesetz in Kraft getreten, das so tiefe Eingriffe wie dieses in das öffentliche und private Volksleben teils erfordert, teils gestattet. Aber es ist erst jetzt worden im Vertrauen auf die Einsicht, die Gewissenhaftigkeit, die Tollkut und das gesunde soziale Empfinden aller zu seiner Ausführung berufenen Organe, besonders der am ersten Stelle hieran beteiligten militärischen Dienststellen. Man wird sich darin so wenig getäuscht sehen, wie in dem Vertrauen zu der Einsicht, der Vaterlandsliebe, der Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes, von denen das Gelingen des Werkes nicht minder abhängt. Das Gesetz ermöglicht zwangsläufig bis zur Unterdrückung jedes Einzelwillens im wirtschaftlichen Leben, weil nur so Sicherheit für Errreichung seines Zweedes gewonnen werden kann. Aber die Hoffnung ercheint berechtigt, daß freier Wille die Notwendigkeit, zwangsläufig anzuwenden, auf seltene Ausnahmefälle beschränkt wird. Über Misstrisse und Neigungen darf niemals Art, die bei Ausführung eines so schwierigen Gesetzes nicht ausbleiben, wird als guter Wille hinwegsehen. Auch steinerne Ungerechtigkeiten und wirtschaftliche Härtungen werden sich in einzelnen Fällen nicht ganz vermeiden lassen. Wer in der Heimat davon betroffen wird, gedanke der ungleich schwereren Opfer, die unsere Träger im Felde Tag für Tag für uns bringen, vergesse auf nichts, welches Ehre uns und unseren Kindern bevorstehen würde, wenn nicht die Opferfreudigkeit aller uns den Sieg sicherte.

Erst daß neues Gesetz wird den Krieg für uns zum Volkskrieg im vollen Sinne des Wortes machen. Es wird dem Siegeswillen und der Siegeszweck, die in unserem Heere, unserer Flotte und im ganzen deutschen Volke herrschen, einen neuen Antrieb und unerschütterlichen Rückhalt gewähren. Unsere Feinde mögen aus ihm erkennen, daß wir den Vorteil, den Überlegenheit der Kopfzahl sowie der Menge des Kriegsmaterials im Kriege gewährt, nicht unterschätzen, vielmehr darauf bedacht sind, ihnen auch in dieser Hinsicht die Spur zu bieten. Doch bleiben wir uns bewußt, daß es vor allem der Geist ist, der den Sieg verleiht. Und auf den deutschen Geist, der aus dem neuen Gesetz abermals eine deutliche Sprache redet, gründet sich mehr als auf alles andere die Siegeszuversicht der „Barbaren“.

v. Blume, General d. Inf. z. D.

Der Krieg.

Zur Lage.

Besuch Kaiser Karls im Deutschen Großen Hauptquartier.

Wien, 5. Dezember. Kaiser Karl empfing heute früh den General-Artillerieinspekteur Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator in Audienz und hierauf den Chef des Generalstab-Hofmarschall Frhrn. v. Conrad zum Vortrag. Sodann fuhr der Kaiser in den Standort der deutschen Obersten Heeresleitung, wo im Beisein des Feldmarschalls Baron Conrad eine Verabredung mit Kaiser Wilhelm stattfand, der auch Generalfeldmarschall v. Hindenburg bewohnte. Auf der Fahrt zum Großen Hauptquartier wurde Kaiser Karl in allen Orten jubelnd begrüßt. Nach der Rückkehr in den Standort des Armees-Oberkommandos wurde der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Koerber in längerer Audienz empfangen.

Eine türkische Ehrung des Fliegerleutnants Immelmann.

(K.M.) Die treue Waffenbrüderlichkeit zwischen Deutschland und der Türkei hat wieder einen ausdrucksstarken Beweis gefunden in dem prächtigen Bronzestand, der von den türkischen Fliegern ihrem Siegeren „Immelmann“ gewidmet worden ist. Das Kunstwerk wird für einige Tage in dem Schaufenster der Firma O. und G. Bartisch, Dresden-A., Prager Straße, ausgestellt, um diesen Beweis der Teilnahme schon jetzt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Später soll er mit dem Flugzeugen Immelmanns und eines seiner besiegten Gegner zusammen dem Armeemuseum überwiesen werden. Der schwer vergoldete Stand ist eine Nachbildung des deutschen Fliegerabzeichens — die eine häfste Eichenlaub, die andere Lorbeer. Der Halbmord mit den Adlerflügeln, der in Silberbronze die Mitte bildet, ist eine Nachbildung des türkischen Fliegerabzeichens. Der Ramenzug des Sultans krönt das Kunstwerk. Die Schleife unten trägt oben erwähnte Widmung unserer Bundesgenossen.

Nachdruck in allen sächsischen Zeitungen ist erwünscht.

Mannschaftsaufzüge.

An die Adresse der obersten Heeresleitung, des Großen Hauptquartiers, des Geiss des Generalkommandos des Heeres und des ersten Generalkommandeurs werden fortgelebt Gesuche gerichtet, in denen für Mannschaften um Urlaub, Versetzung, anderweitige Verwendung, von ihren Angehörigen gebeten wird. Für die Entscheidung solcher Gesuche sind nicht die oben genannten Dienststellen, sondern die den Betreffenden vorgelegten militärischen Kommandostellen zuständig. Zur Orientierung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Gesuche zunächst durch die zuständige Zivilbehörde auf ihre Notwendigkeit hin zu begutachten zu lassen. Sodann sind sie der Truppenteile des Mannes oder dem für den Wohnort des Amtschäfflers zuständigen Stellvertretenden Generalstabs einzuteilen. Die Einzelheit an anderer Stelle führt nur eine Verzögerung herbei.

Die Gesamtverluste der norwegischen Handelsflotte durch Kriegereignisse.

Die Dampfer „Harald“ und „Erich Lindoe“ wurden, wie das Norwegische Telephonbüro in Christiania mitteilt, von deutschen U-Booten versenkt und die Besatzungen gefangen. Von Anfang des Krieges an bis Ende November sind 242 norwegische Schiffe von zusammen 325 415 t durch Kriegereignisse vernichtet worden, davon der 182 Dampfer von 261 628 t und 60 Segelschiffe von 43 787 t. Die Schiffe waren für 145,7 Mill. Kronen versichert, von denen 142,4 Mill. Kronen auf die Dampfer entfallen. In den letzten drei Monaten sind 93 Schiffe von 145 295 t, die mit 97,5 Mill. Kronen versichert waren, vernichtet worden, nämlich im September 25, im Oktober 32 und im November 36 Schiffe.